



DER SKF-NEWSLETTER FÜR EHRENAMTLICHE RECHTLICHE BETREUERINNEN UND BETREUER

BETREUUNGSRECHTSREFORM 2023 VERÄNDERTE BLICKWINKEL

Da mit dem 01.01.2023 einige Veränderungen auf Sie als rechtliche(r) Betreuer(in) zukommen, möchten wir Sie auf diesem Weg kurz und knapp mit den zentralen Änderungen vertraut machen.

Die wichtigsten Schlagworte sind:

- mehr Selbstbestimmung des Betreuten
- mehr Qualität in der Betreuungsführung
- sowie die Beachtung des Erforderlichkeitsgrundsatzes.

Mehr als zuvor sollen die Wünsche der Betreuten in den Fokus rücken. Der persönliche Kontakt und die Beziehung zueinander soll gestärkt werden.

Die Gesetzesänderungen legen den Blick auf:

- die Aufgaben des Betreuers
- die Pflichten des Betreuers
- die Rolle des zukünftig zu Betreuenden im Vorfeld einer Bestellung
- die Rolle des Betreuten im laufenden Betreuungsverfahren
- die Rolle des Betreuten in Gerichtsverfahren
- die Verpflichtung der nicht familiären Ehrenamtler zum Anschluß an einen Betreuungsverein seiner Wahl
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Verhinderungsbetreuung bei vorübergehender oder langfristiger Abwesenheit durch den Betreuungsverein

Die Betreuungsvereine in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis haben sich im letzten halben Jahr bereits auf den Weg gemacht, sich mit den Änderungen auseinanderzusetzen, und, im Rahmen der Vernetzung untereinander, ihre aktuellen Vorträge sowie sonstige Informationsmaterialien entsprechend anzupassen. Um Ihnen einen guten Überblick zu geben, wurden die Informationsveranstaltungen aufgestockt und zusätzliche Austauschmöglichkeiten ins Leben gerufen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns gewogen bleiben und das Veranstaltungsangebot Ihre Neugier geweckt hat.

In diesem Newsletter:

Betreuungsrechtsreform
2023 - veränderte
Blickwinkel

Seite 01

Verhinderungsbetreuung
als Angebot

Seite 02

Angebote zum Austausch
und zur Weiterbildung

Seite 02

Verhinderungsbetreuung - ein Angebot der Betreuungsvereine

Ab 01.01.2023 werden die Betreuungsvereine den ehrenamtlichen Betreuern anbieten, die Verhinderungsbetreuung zu übernehmen, damit in urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit die Betreuung für beide Seiten gesichert ist. Sollten Sie Interesse an diesem Angebot haben, können Sie mit uns eine Vereinbarung über die Verhinderungsbetreuung abschließen, die für beide Seiten bindend ist. So können Sie und ihr Betreuer sicher sein, dass die Betreuung auch in ihrer Abwesenheit in ihrem Sinne weitergeführt wird. Eine Erleichterung für beide Seiten der Betreuung.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an Regina Koch:

Sie erreichen Sie per Mail an: regina.koch@skf-bonn-rhein-sieg.de oder Tel: 0228 9824113

EINE BITTE IN EIGENER SACHE

Sollten sich Veränderungen ergeben und Sie die Betreuung nicht mehr führen, teilen Sie uns das bitte zeitnah mit, damit wir Sie aus dem Verteiler nehmen können. Vielen Dank.

Mail: regina.koch@skf-bonn-rhein-sieg.de / Tel. 0228 9824113

OFFENE SPRECHSTUNDE IM TENTENHAUS

Die Beratungssprechstunde im Tentenhaus findet derzeit wieder in Präsenz statt. Wer Fragen hat, kann gern kommen. Die Termine finden Sie im Veranstaltungskalender des Tentenhauses.

INTERESSANTE TERMINE FÜR DAS 1. QUARTAL 2023 - EIN AUSBLICK

01.02.2023 Vortrag zur "Einführung in das Betreuungsrecht" (mit den Neuerungen ab 23)

08.02.2023 Vortrag "Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht"

08.03.2023 Vortrag zur "Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht"

Die Zeiten und Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter

<https://www.skf-bonn-rhein-sieg.de/betreuung-durch-ehrenamtliche-und-angehoerige/>

**WIR BEDANKEN UNS HERZLICH FÜR DAS UNS ENTGEGENBRACHTTE
VERTRAUEN UND WÜNSCHEN FRIEDVOLLE WEIHNACHTEN UND FREUEN UNS
AUF EIN WIEDERSEHEN IN 2023!**

